

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 89 (2004)
Heft: 3

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Irak: NEIN zur Scharia, JA zu einem säkularen Staat

Seit 1958 hat der Irak das fortschrittlichste Zivilgesetz aller islamischer Nationen. Es blieb auch während 35 Jahren Diktatur gültig, obwohl seit den 80er Jahren die Repressionen gegen Frauen zunahmen. Der von der US-Besatzung eingesetzte Übergangsrat, der aus 25 Personen (darunter 2 Frauen) besteht, hat am 29. Dezember 2003 eigenmächtig den sogenannten Beschluss Nr. 137 gefasst, der alle Zivilgesetze, die nicht der Scharia entsprechen, sofort außer Kraft setzen soll. Dieser Beschluss tritt in Kraft, falls ihn der oberste US-Verwalter,



Paul Bremer, gutheisst. Laut neuester Meldung will Bremer sich weigern. (Die Haager Abkommen, welche die USA unterzeichnet haben, untersagt es einer Besatzungsmacht, Zivilgesetze des besetzten Landes zu ändern.) Für die Irakerinnen bedeutet der Beschluss ein Rückschritt ins Mittelalter. Im Irak formiert sich jetzt eine Bewegung, in der Frauen und Männer sich gegen die Scharia und für eine säkulare Verfassung einsetzen – auch auf der Strasse.

Quellen: Equal Rights Now 1/Februar 2004, www.equalityiniraq.com

Fortsetzung von Seite 5

Sollten nicht schnellstens alle Massnahmen getroffen werden, um Massaker wie im Zuger Kantonsparlament zu verhindern? Die Schweiz nimmt mit Todesfällen mit Schusswaffen, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, einen Spitzenplatz ein. In keinem anderen Land Europas werden zudem verhältnismässig so viele Frauen mit Feuerwaffen getötet, wie der Kriminologe und Professor für Strafrecht Killias feststellte.

Durch ein Schusswaffenregister, das seit 1990 in Australien geführt wird, halbierten sich dort die Zahl der Morde und Suizide. Seit 1997 sind in Grossbritannien alle Schusswaffen registrierungspflichtig. Der Besitz von Revolvern und Pistolen ist für Private im Vereinigten Königreich sogar gänzlich verboten. (Siehe auch: Vademecum Waffenregister, Kampagne gegen Kleinwaffen, Postfach 6386, 8023 Zürich.)

Auf jeden Fall denke ich, wenn die Registrierung von Hunderttausenden Hunden möglich ist, sollte es keine Probleme geben Katzen und auch alle Feuerwaffen registrieren zu lassen.

H. Frei, Zürich

chen, was nicht mit den Kirchenlehrten übereinstimmt.

Neben der römisch-katholischen Kirche wurden die gleichen Rechte auch 11 anderen in der Slowakei registrierten Kirchen zugestanden.

Karl I., Heiliger der Massenvernichtungswaffen?

Papst Johannes Paul II. will den österreichischen Kaiser Karl I. (1887 - 1922) heilig sprechen. Nach dem Kanonisationsgesetz muss jeder Anwärter auf den Heiligenschein ein Wunder zu Lebzeiten vollbracht haben und eines nach seinem Tode.

Kaiser Karls postumes Wunder sieht demjenigen recht ähnlich, das der Seligen Teresa zugeschrieben wurde. In seinem Falle war es eine todkranke Nonne in Brasilien, die in den 70er Jahren behauptete, dass sie eines schönen Nachts für die Seligsprechung des verstorbenen österreichischen Kaisers gebetet habe und plötzlich auf wundersame Weise von all ihren Leiden kuriert war.

Weitaus bekannter ist Kaiser Karls anderes Wunder. In österreichischen Geschichtsbüchern wird es das "Wunder von Karfein" genannt, und es hat im 1. Weltkrieg vierzigtausend italienische Soldaten das Leben gekostet: Der Kaiser hatte in einem massiven vierstündigen Bombardement 100'000 Gasgranaten abfeuern lassen. Der Einsatz von Giftgas war nach der Haager Konvention verboten, und das "Wunder" wäre zutreffender als Kriegsverbrechen klassifiziert. Der österreichische Kaiser wird vielleicht schon bald als der "Heilige Karl der Massenvernichtungswaffen" angebetet werden. RATIONALIST INTERNATIONAL Bulletin Nr. 120 10. Februar 2004

Slowakei: Vatikanvertrag bringt Gott in die Schule

Das slowakische Parlament hat mit grosser Mehrheit, aber auch gegen starke Opposition, einen Vertrag mit dem Vatikan ratifiziert. Er garantiert der römisch-katholischen Kirche beachtlichen Einfluss im Erziehungssektor und unterlässt damit die säkulare Verfassung. Der Vertrag verpflichtet Schüler zwischen 6 und 18 Jahren an Grundschulen und weiterführenden Schulen zur Teilnahme an religiösem oder ethischem Unterricht. Religiöse Erziehung wird in Zukunft auch im Kindergarten angeboten, wenn es genügend Teilnehmer dafür gibt. Der religiöse Unterricht, der mit dem neuen Schuljahr im September beginnen wird, kostet den Staat 2.46 Millionen Euro für Bücher und zusätzliche Lehrergehälter.

Das Konkordat sieht einen besonderen Status für Kirchenschulen vor. Obwohl zu einem Teil durch Staatsgelder finanziert, sind sie nicht an die offiziell verbindlichen Erziehungsrichtlinien gebunden. Es steht ihnen insbesondere frei, die staatlichen Lehrpläne zu zensieren und ganz nach Wunsch in allen Fächern alles zu strei-

Pakistan: "Gotteslästerin" im Gefängnis getötet

Naseem Bibi, 45, war seit Mai 2002 Insassin des Kotlakhpat Gefängnisses von Lahore in der Provinz Punjab. Der Gotteslästerung angeklagt, erwartete sie ihren Prozess. Sie starb am 25. August – gefoltert und zu Tode geprügelt von Mitgefangenen. Die Gefängnisbehörden versuchten, den Fall zu vertuschen, und gaben als Todesursache

"Herzversagen" an. Naseem Bibis Rechtsanwalt Pervez Aslam teilt mit, dass seine Klientin sich eine Woche vor ihrem Tode über Drohungen und Angriffe be schwerst hatte. Die Gefängnisbehörden seien alarmiert worden, hätten jedoch keine geeigneten Massnahmen zu ihrem Schutze ergri ffen. Er verlangt eine offizielle Untersuchung.

Naseem Bibi lebte allein mit ihren beiden Söhnen im Teenager-Alter. Ihr Nachbar pflegte Annäherungsversuche zu machen, die sie zurückwies. Im Mai 2002 beschloss er, sich zu rächen. Er rief die Polizei und beschuldigte Naseem, eine Ausgabe des Koran verbrannt zu haben. Sie bestritt die Tat. Obwohl es keine weiteren Zeugen gab, reichte die falsche Anschuldigung des Nachbarn aus, ein Blasphemie-Verfahren gegen Naseem einzuleiten. Pakistans Blasphemie-Gesetz ist eine vernichtende Waffe. Wenn sie einmal gegen jemanden gerichtet ist, hat er wenig Chancen zu entkommen, egal, ob sie im Namen Allahs von religiösen Fundamentalisten geschwungen oder von irgendwelchen anderen Hassgetriebenen Fanatikern missbraucht wird.

Rationalist International Bulletin Nr. 114, Sept. 03

in den Sektionen

Basel - Union

Jeden letzten Freitag im Monat ab 19 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel.
Jeden 2. Dienstag im Monat: Vorstandssitzung um 19 Uhr

Basel - Vereinigung

Jeden letzten Donnerstag im Monat 15 bis ca. 17.30 Uhr: Donnerstag Hock Restaurant "Park", Flughafenstr. 31 Bei schönem Wetter im Gartenrestaurant

Bern

Dienstag, 16. März 19 Uhr
Jahresversammlung im Hotel Bern
Persönliche Einladung folgt

Mittelland

Samstag 6. März 15 Uhr
Hauptversammlung 2004
Hotel "Arte", Kongresszentrum
Riggensbachstr. 10, Olten

St. Gallen

Freitag, 19. März 19 Uhr
Generalversammlung 2004
Restaurant "Dufour" beim Bahnhof St.Gallen. Anschliessend Imbiss.

Winterthur

Mittwoch, 3. März
Diskussions-Forum zum Thema "Ethik-Krise in der Wirtschaft"
Nachlese und Fortsetzung zum Podiumsgespräch vom 19. 11. 2003.
Restaurant "Chässtube" am Archplatz

Zürich

Dienstag, 9. März 14.30 Uhr
Freie Zusammenkunft
Thema: "Schicksal, Reinkarnation und Telepathie"
Offene Diskussion mit Ernst Vollenweider im Restaurant "Schweighof"

Sonntag, 28. März 14.30 Uhr
Generalversammlung 2004
Restaurant "Schweighof"
Persönliche Einladung folgt

Delegiertenversammlung FVS 2004

Anträge
bis 3. April 2004
an das Zentralsekretariat.

Neu als PDF auf **Neu**
www.freidenker.ch

- FREIDENKER-Archiv
Jahrgänge 2002 und 2003
- Dossier "Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens"

zu vermieten per sofort
im Freidenkerhaus Bern
originelle, renovierte
3-Zimmerwohnung
mit Aussicht, im Dachstock (4. St.
ohne Lift), Weissensteinstr. 49B
Fr. 900.-/Mt. + NK Fr. 80.-
Nichtraucher/in bevorzugt
Auskünfte: J. Kaech 031372 56 03

Frühlingsgefühle...

Mir fällt einfach nichts Interessantes ein...
Sie hält mich sicher für den grössten Langweiler...
Ich wette, sie hasst mich...

Wie der zuhören kann...
Endlich ein Mann, der nicht den ganzen Abend von sich redet...
Ich glaub' ich habe mich verliebt...

